

Haushaltssatzung der Gemeinde Raben Steinfeld für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Raben Steinfeld vom **15. September 2014** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.045.850 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.045.850 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	941.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	936.450 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	4.850 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.650 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	96.150 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-51.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	46.650 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	46.650 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 90.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2012	Bilanzstichtag 31.12.2013	Bilanzstichtag 31.12.2014
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Raben Steinfeld	3.992.405,25 €	3.877.686,51 €	3.890.936,51 €

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte	11403	Bauhof
	12600	Brandschutz
	21100	Grundschulen
	21500	Regionale Schule
	36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	54100	Gemeindestraßen
	61100	Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Raben Steinfeld, 15. September 2014




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom 26.09.2014 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 05.11.2014 an das Amt Crivitz versandt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.12.2014 bis 09.12.2014 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Raben Steinfeld, 15. September 2014




Bürgermeister